

BÜRGERSCHAFT DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG

BÜRGERSCHAFTSKANZLEI

GREMIENBETREUUNG

Frauke Meyer-Bai

Tel.: 040 428 31-2621

Fax.: 040 427 31-2271

E-Fax: 040 4279-10124

E-Mail: frauke.meyer-bai@bk.hamburg.de

ANSCHRIFT

Postfach 100902

20006 Hamburg

SITZ

Schmiedestraße 2

20095 Hamburg

BÜRGERSCHAFT ONLINE

www.hamburgische-buergerschaft.de

HAMBURG, 24. FEBRUAR 2022

Die nächste Sitzung des

Ausschusses für Soziales, Arbeit und Integration

findet statt am

Donnerstag, dem 03. März 2022, um 17:00 Uhr

im Rahmen einer Videokonferenz mit Livestream.

Die Ausschusssitzung wird gemäß § 57a in Verbindung mit § 56 Absatz 1 Satz 4 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft als Videokonferenz mit Livestream stattfinden, abrufbar unter folgendem Link:

<https://www.hamburgische-buergerschaft.de/ausschuesse-live/>

Der Vorsitzende des Ausschusses, Michael Gwosdz (GRÜNE), bittet die Mitglieder sowie ständigen Vertreterinnen und Vertreter, an dieser Sitzung teilzunehmen.

Tagesordnung:

1. [Drs. 22/6838](#) Dritter Bericht zur Auflage eines Arbeitsmarktprogramms zur Bewältigung der Folgen der Covid-19-Pandemie – Drs. 22/2732
(Unterrichtung der Präsidentin der Bürgerschaft)
2. [Drs. 22/6839](#) Bürgerschaftliches Ersuchen vom 3. Juni 2021: „Hamburgs Zukunft zu allen Zeiten klug, sozial und nachhaltig gestalten: Verwendung der „Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas“ der Europäischen Union (REACT-EU) in Hamburg im Bereich der Arbeitsmarktpolitik“ – Drs. 22/4405 (Neufassung)
(Unterrichtung der Präsidentin der Bürgerschaft)
3. Verschiedenes

Hinweis: Die Sitzungsdauer wird voraussichtlich 2 Stunden betragen.

Für die Teilnahme an einer Videokonferenz sind mindestens eine Kamera und ein Mikrofon als Eingabegeräte sowie ein Bildschirm und ein Lautsprecher oder Kopfhörer als Ausgabegeräte erforderlich.

Den Teilnehmenden wird der Link zur Anmeldung für die Videokonferenz rechtzeitig vor dem Sitzungstermin per Mail zugeleitet.

Beratungen in Verschwiegenheit sind nicht möglich und Abstimmungen erfolgen als namentliche Abstimmungen in entsprechender Anwendung des § 36 Absatz 2 GO.